

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

511 (28.11.1897) Badischer Landtag. Erste Kammer. 2. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

2. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 27. November 1897

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit
des Prinzen Karl von Baden.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Göller.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet um 12 Uhr die Sitzung und bringt folgende Einläufe zur Kenntniß des Hohen Hauses:

1. Entschuldigungsschreiben der Herren Geh. Kommerzienrath Sander und Fabrikant Krafft.

2. Schreiben des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit der Nachweisung über die Erledigung der der Großh. Staatsregierung auf dem Landtag 1895/96 von der Ersten Kammer überwiesenen Petitionen, soweit sie den Geschäftskreis dieses Ministeriums betreffen.

3. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit die Rechnungen des Archivars für die Erste Kammer über die Kosten des Landtags 1895/96 sowie des außerordentlichen Landtags 1897 nebst Beilagen und Abhraften vorgelegt werden.

4. Schreiben des Präsidenten des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit das Verzeichniß der der Großh. Staatsregierung auf dem Landtag 1895/96 von der Ersten Kammer überwiesenen und vom Großh. Staatsministerium an das Großh. Ministerium der Finanzen zur Erledigung abgegebenen Petitionen mit dem Erledigungsnachweis überendet wird.

5. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit eine Denkschrift über die Verlegung des Rechnungsjahres den beiden Kammern der Landstände vorgelegt wird.

6. Schreiben der Kaiserl. Oberpostdirektion dahier, mit welchem verschiedene Postdrucksachen für die Kammer mitgetheilt werden.

7. Zuschrift des Vorstandes des Badischen Frauenvereins dahier, mit welcher eine Anzahl Exemplare des Jahresberichts dieses Vereins für das Jahr 1896 überendet wird.

8. Mittheilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über den angenommenen Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1897 und Januar bis mit März 1898 betr.

Mittheilung des gleichen Präsidiums über die Wahl des Abg. Gönner zum Präsidenten, der Abgg. Lauck und Pflüger zu Vizepräsidenten, sowie der Abgg. Frhr. v. Bodman, Höring, Köhler und Schmid zu Sekretären der Zweiten Kammer.

Von den Einläufen werden die unter D. Z. 2 und 4 der Petitionskommission, jene unter D. Z. 3 und 5 der Budgetkommission überwiesen.

Von dem Sekretariat wird hierauf mitgetheilt, daß die Gemeinderäthe von 648 Gemeinden aus allen Landestheilen des Großherzogthums gleichlautende Petitionen, betr. die Grund- und Pfandbuchorganisation, an das Hohe Haus gerichtet haben. Dieselben werden der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann mündlich Geh. Kommerzienrath Dissen über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Dezember 1897 und Januar bis mit März 1898 betr.

Der Berichterstatter führt aus, daß auch während des letzten Landtags die beiden Kammern der Regierung Vollmacht zur Forterhebung der Steuern auf die Dauer von 4 Monaten erteilt hätten. Damals wäre es sogar nöthig gefallen, die Ermächtigung auch noch auf einen fünften Monat auszudehnen. Redner hofft, daß die Verhandlungen in diesem Landtag so beschleunigt werden können, daß eine Verlängerung des Provisoriums nicht erforderlich wird. Das in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Begehren der Regierung sei so begründet, daß er sich hier ganz

kurz fassen könne. Gegen provisorische Steuergesetze beständen ja erhebliche Bedenken, wie schon wiederholt in dem Hohen Hause betont worden wäre. Auf dieselben glaube er jedoch nicht weiter eingehen zu müssen, da das Mäßliche eines solchen Steuergesetzes sich zu einer Schwierigkeit nur dann verdichten könne, wenn das Hauptfinanzgesetz eine Aenderung des Steuerfußes gegenüber dem Provisorium enthalte, was diesmal nicht zu erwarten sei. Dazu komme, daß seitens des Präsidenten des Finanzministeriums eine Denkschrift über die Verlegung des Rechnungsjahres ausgearbeitet und den beiden Kammern mitgeteilt worden sei, über welche das Haus wohl in einer der nächsten Sitzungen verhandeln werde und wobei sich dann Gelegenheit biete, etwaige Anregungen und Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Namens der Budgetkommission stelle er den Antrag:

Das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die Genehmigung erteilen und die Verathung in abgekürzter Form stattfinden lassen. Hierauf wird der Gesetzentwurf ohne Diskussion in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Geh. Kommerzienrath Diffe né berichtete sodann noch namens der Budgetkommission über die Verlegung der Druckarbeiten. Es sei nur ein einziges Angebot eingelaufen. Dasselbe rühre von der Braun'schen Hofbuchdruckerei her, derselben Firma, welche schon seit vielen Jahren und wie er höre,

sogar schon seit Bestehen des Landtags die Druckarbeiten für die Erste Kammer besorgt habe und dies wieder zu den gleichen Bedingungen wie früher übernehmen wolle. Ein Vertrag mit der Braun'schen Hofbuchdruckerei habe auch den Vortheil, daß eine besondere Druckerei für das Hohe Haus zur Verfügung stehe und so etwaige Anzuträglichkeiten, die entstehen könnten, wenn die beiden Kammern derselben Firma ihre Druckarbeiten übertrügen, vermieden würden. Der Antrag der Budgetkommission gehe dahin, das Hohe Haus wolle derselben die Ermächtigung erteilen, mit der Braun'schen Hofbuchdruckerei den Druckvertrag für die Arbeiten des Landtags 1897/98 unter den in dem Angebot enthaltenen Bedingungen, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen auf Grund gemachter Erfahrungen, abzuschließen.

Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Sekretär Febr. v. Rüd t theilt mit, daß seitens des Ministeriums der Finanzen eine Liste der Bewerber um die erledigte Dienerstelle bei dem Hohen Hause mit dem Ersuchen eingekommen sei, Vorschläge bezüglich der Besetzung der Stelle dem Ministerium zu unterbreiten. Er bitte, das Bureau zur Prüfung der Liste und Abgabe der Vorschläge zu ermächtigen.

Das Haus entspricht dieser Bitte.

Hierauf wurde die Sitzung seitens des Durchlauchtigsten Präsidenten um $\frac{1}{4}$ nach 12 Uhr geschlossen.

Die Kommission stellt hierzu folgende Anträge:

I. Abtheilung: Großh. Staatsministerium. Die Ausgaben im ordentlichen Etat Titel A. I.—VI. mit 33 239 549 M. 61 Pf., sowie die Einnahmen im ordentlichen Etat mit 25 542 030 M. 31 Pf. werden für unbeanstandet erklärt.

Mit Bezug auf die Bemerkung der Großh. Oberrechnungskammer wird die Regierung ersucht, in Zukunft derartige summarische Angaben näher zu erläutern und detaillirtere Entzifferung zu geben.

II. Abtheilung: Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Ausgaben im ordentlichen Etat Titel A. I.—IV. mit 465 102 M. 18 Pf. werden für unbeanstandet erklärt. —

Diese Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum Schluß berichtet Abg. Straub über die Vergleichung der Budgetsätze mit den Rechnungsergebnissen für die Jahre 1894 und 1895,

III. Abtheilung: Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts und stellt namens der Budgetkommission den Antrag:

Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1894 und 1895; bezüglich der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Etats in Titel I., II., III., IV., V., VI., XI. und XII. des Budgets des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für unbeanstandet zu erklären.

Dem Antrag wird einstimmig debattelos stattgegeben.

Darnach wird die Sitzung um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr vom Präsidenten geschlossen und die nächste Sitzung anberaumt auf Montag, den 29. November, Nachmittags 4 Uhr.

